

## VKF Brandschutzanwendung Nr. 26746

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Gruppe 204              | Innenwände, nichttragend  |
| Gesuchsteller           | Xella Porenbeton Schweiz AG<br>Kernstrasse 37<br>8004 Zürich<br>Schweiz   |
| Hersteller              | Xella Deutschland GmbH<br>47259 Duisburg<br>Germany   |
| Produkt                 | TRENNWAND AUS 150MM ARMIERTEN PORENBETON EI 180   |
| Beschrieb               | Wandelement aus bewehrten Porenbetonplatten, RD=475kg/m <sup>3</sup> , D=150mm, Befestigung an Stahlbetonstützen, horizontale und vertikale Fugen verschlossen                    |
| Anwendung               | EI 180-RF1<br>Hgepr=3000mm<br>Anwendung siehe Folgeseiten   |
| Unterlagen              | MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3657/3505' (21.03.2006), Klassifizierungsbericht 'K-3702/525/09-MPA BS' (18.11.2009), Gutachterliche Stellungnahme 'Nr. 2100/601/15' (03.12.2015) |
| Prüfbestimmungen        | EN 1363-1, EN 1364-1  |
| Beurteilung             | Feuerwiderstandsklasse: EI 180  |
| Gültigkeitsdauer        | 31.12.2021  |
| Ausstelldatum           | 29.06.2016  |
| Ersetzt Anerkennung vom | -   |

Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden

*M. Binz*

Michael Binz

*G. Rappo*

Gérald Rappo



## VKF Nr. 26746

|               |   |                  |            |
|---------------|---|------------------|------------|
| Gruppe 204    | Innenwände, nichttragend  |                  |            |
| Gesuchsteller | Xella Porenbeton Schweiz AG<br>Kernstrasse 37<br>8004 Zürich<br>Schweiz | Gültigkeitsdauer | 31.12.2021 |
| Produkt       | TRENNWAND AUS 150MM ARMIERTEN PORENBETON EI 180                         |                  |            |

---

### Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Kapitel 13 beschrieben.

Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Ausführungen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und bei denen die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt.

- Reduzierung der Höhe.
- Vergrösserung der Dicke der Wand.
- Vergrösserung der Dicke von Bauteilen.
- Reduzierung der Längenmasse von Platten oder Paneelen, jedoch nicht die Dicke.
- Reduzierung der Ständerabstände.
- Reduzierung der Abstände von Befestigungen.

### VERBREITERUNG

Eine identische Ausführung darf verbreitert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3m mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung nicht erfüllt:  $B_{max}=4000mm$

### VERGRÖSSERUNG DER HÖHE

Die Höhe der Ausführungen, die mit einer Mindesthöhe von 3m geprüft wurden, darf unter den folgenden Bedingungen auf 4m vergrössert werden.

- Wenn die maximale seitliche Durchbiegung des Probekörpers 100mm nicht überschritten hat.
- Wenn die Ausdehnungsmöglichkeiten proportional erhöht werden.
- Anforderung nicht erfüllt:  $H_{max}=3000mm$